

## Katholisches Volk, kümmern dich deine Söhne?

Jahr um Jahr tötet der Krieg mit Blut und Tränen aneinander, türmt eins aufs andere zu immer drückenderer Last für unser Volk, nicht zuletzt für das junge Volk. Manche Entbehrung mußte wenigstens in den großen Mittelpunkt des gewerblichen Lebens der junge Leib tragen; größere noch das Seelenleben. Wir dürfen zur Beurteilung der Jugend unseres Volkes auf das verweisen, was wir im Mai 1916 in diesen Blättern hierüber schrieben. Unsere Jugend als Ganzes war gesund und ist gesund. Aber des langen Krieges Wucht arbeitet die Gegensätze in ihr immer schärfer heraus. Alles Ungefunde wird gleichsam an die Oberfläche getrieben, bricht auf in eitriger Beule. Dieser Vorgang wird gefördert durch die allgemeine Knappheit und Not, durch das Schwinden von Gewissenhaftigkeit und Achtung vor dem Gesetz in den weitesten Kreisen, oben wie unten. Wie eine Wolke giftigen Gases legt es sich auf die aufkeimende Jugend<sup>1</sup>. Wir wollen deshalb auch heute keine schlaffe Totenklage über die Gefährdeten und selbst die Gefallenen in unserer Jugend erheben, sondern uns, unserem Volk erneut die Frage wachrufen: Kümmerst du dich in all deinen Kümmernissen auch um deine Jugend? Und dein Kummer — ist er nur stumpfes Weh oder ist er Mutterkummer, der sich auslöst in sorgender Tat?

### I.

Grund zu ernstem Sorgen haben wir in der Tat. Gelegentlich der Beratung des Justizrats im Preussischen Abgeordnetenhaus am 26. und 28. Februar 1918 wurde durch den Berichterstatter mitgeteilt, daß „gegen Jugendliche bis zu 18 Jahren nach einem keine absolut richtigen Zahlen ergebenden, aber einen Vergleich der Jugendlichenkriminalität ermöglichenden Zählverfahren im Jahre 1914 etwa 51 500, im Jahre

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Noppel, Zur Kriminalität der Jugendlichen im vierten Kriegsjahr: Deutsche Jugendgerichtsarbeit (Berlin 1918) Nr. 1.

1917 etwa 177 000 Strafverfahren anhängig geworden. Hierbei seien die Jugendlichen bis zu 14 Jahren folgendermaßen beteiligt: im Jahre 1914 mit etwa 8750, im Jahre 1917 mit etwa 35 900 anhängig gewordenen Strafverfahren“ (Zentralblatt für Vormundschaftswesen IX 246). Wenn auch damit nicht die Zahl der verurteilten Jugendlichen gegeben ist, so läßt sich doch die Steigerung der Vergehen klar erkennen. Auch die Zahl der in Preußen der öffentlichen Fürsorgeerziehung überwiesenen Jugendlichen ist nach dem kurzen Rückschritt von 1914 wieder in ständigem Steigen. Nachdem 1912 in Preußen 9909 Minderjährige in Fürsorgeerziehung überwiesen worden waren, betrug die Zahl 1914 nur 8885, 1915 dagegen 11 217, 1916 bereits 13 451. Noch schärfer zeichnet sich die Kurve bei den männlichen Böglingen: 6196 im Jahre 1912, 1914: 5183; 1915: 7205; 1916: 9223.

Wie wir wissen, daß es sich hier um fast naturnotwendige Folgen des Krieges handelt, ebenso unerbittliche Folgen des Volkskriegs wie Blut und Wunden, so wissen wir auch, daß sie, je länger der Krieg dauert, um so stärker in Erscheinung treten müssen. Ja man muß ernstlich mit einer schneller voranschreitenden Gefährdung und Verwahrlosung rechnen. Denn als Familienzersörner und -löser tritt der Krieg, je länger er dauert, um so heftiger auf. Er reiht nicht nur immer klaffendere Lücken in die Reihen der Väter, er zieht auch immer mehr Jugendliche beiderlei Geschlechts aus dem schützenden Heim der Heimat mit all ihrem selbst heute noch gegebenen Schutz. Wohl Zehntausende unserer Jugendlichen sind ins sog. „besetzte Gebiet“ gewandert. Manch einer, ohne daß Vater oder Mutter auch nur eine Ahnung davon hatten. Andere Ungezählte sind in den heimischen Kriegsindustrien. In Baracken, in Schlafstellen, dem rauen Leben preisgegeben, muß manch ein junges Menschenkind den festen Zusammenhalt mit dem Elternhaus verlieren, familien-, heimatlos auch der Gesinnung nach werden. Viele sind es ja schon geworden. Heimatlos bedeutet für den Jugendlichen nur allzuoft haltlos.

Aber über den Krieg hinaus, wenn die Wunden schon nicht mehr bluten, müssen wir noch der Fortdauer, ja eine gute Spanne Zeit vielleicht noch einer Steigerung der Gefährdung unserer Jugend gewärtig sein. Ernste Sorge erfüllt die Kreise der Jugendpflege im Hinblick auf die sog. Übergangszeit. Zwar tastet man beim Mangel sowohl vollständiger Angaben über Zahl und Arbeitsort der in den Kriegsindustrien Beschäftigten wie auch genügend sicherer Voraussicht über die mutmaßliche

wirtschaftliche Gestalt nach dem Kriegsende noch recht im Dunkeln. Aber doch ist man sich klar, daß die notwendige Umordnung der Betriebe und ihrer Arbeitskräfte auch an unserer Jugend nicht spurlos vorübergehen kann. Die Sorge für die ortsfremde Jugend, die schon vor dem Kriege allgemeineres Interesse zu wecken begann, erhält nunmehr erhöhte Bedeutung. Diese Sorge wird noch vermehrt durch jene um die sicher nicht kleine Zahl von Jugendlichen, die selbst nach, ja hie und da vielleicht gerade durch des Vaters Rückkehr sich im Familienkreis nicht mehr zurechtfinden wollen. Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, daß zwar in den weitaus meisten Fällen — wie wir hoffen — die Rückkehr des Vaters eine Gesundung der Familie bedeuten wird, daß aber auch in gewiß nicht nur vereinzelt Fällen durch die lange Abwesenheit eine Entfremdung eintrat, daß die Beziehungen zwischen Vater und Kind nicht mehr tief genug innerlich verankert werden konnten, um über manchen Gegensatz hinwegzuhelfen. Man hat ferner mit einer gesteigerten Reizbarkeit auf allen Seiten zu rechnen, die den Zerfall mancher Familiengemeinschaft beschleunigen wird. Auch der vorzeitige Tod manches Kriegsteilnehmers wird noch auf Jahre hinaus die Zahl der elternlosen Jugendlichen merklich erhöhen.

Aber so dräuend und dringlich auch diese neuen Gefahren vor unserer Jugend stehen, schließlich und letztlich mahnen sie doch nur an längst Versäumtes in der Sorge für sie, in der Sorge besonders für die Familienlosen und Ortsfremden. Sie mahnen ganz besonders uns Katholiken an den seit langer Zeit nur mehr völlig ungenügend gewürdigten Notstand unserer gefährdeten männlichen Jugend.

Bereits im März 1917 hatten wir in dieser Zeitschrift (S. 712) erwähnt, wie der Anteil der katholischen schulentlassenen Burschen an den Überweisungsziffern in die Fürsorgeerziehung in Preußen mit 41,5 % an der Gesamtzahl der betreffenden männlichen Jahreshklassen nicht nur den preußischen Bevölkerungsanteil der Katholiken dieser Jahrgänge weit übersteigt, sondern besonders ungünstig den schulentlassenen katholischen Mädchen gegenüber da steht, die einen Anteil von nur 33,9 % aufweisen. Auch im Jahre 1916/1917 haben sich die letzten Zahlen nicht wesentlich verschoben. Von 100 der Fürsorgeerziehung überwiesenen schulentlassenen Mädchen waren 31,6 katholisch, von 100 Burschen 37,72. Zwar bedeutet letztere Zahl zum erstenmal seit langen Jahren ein Sinken der katholischen Anteilzahl auf die Höhe des entsprechenden Bevölkerungs-

anteils. Leider ist dies aber nicht wie bei den Mädchen durch einen absoluten Rückgang (von 794 auf 719), sondern nur durch ein weniger starkes Anschwellen der Überweisungsziffern erreicht (von 1228 auf 1658 bei den Katholiken, von 1780 auf 2744 bei den Evangelischen). Noch stärker tritt das Mißverhältnis bei den Zahlen der preußischen Kriminalstatistik hervor, die allerdings auf das Jahr 1910 zurückgehen.

Auf je 100 000 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren entfielen Verurteilungen wegen Vergehen und Verbrechen bei den

Evangelischen Mädchen: 199

Evangelischen Burschen: 977

Katholischen Mädchen: 212

Katholischen Burschen: 1294

Kann man bei den Mädchen den kleinen Unterschied leicht durch die sozialen Verhältnisse usw. erklären, so muß die Zahl der straffälligen katholischen Knaben und Jünglinge erschrecken, tief erschüttern. Dabei waren im Jahre 1910 von 100 katholischen Burschen 61,63 in Landgemeinden und Gutsbezirken, von den Mädchen (Dienstboten) nur 60,85. Bei den evangelischen Jugendlichen sind die entsprechenden Zahlen 52,57 für die Jünglinge, 51,67 für die Mädchen. Es ist wahrhaftig überraschend, daß der Teil, der die größte Zahl von Landsässigen aufweist, die höchste Kriminalitätsziffer besitzt. Wenn man auch Zahlen nur recht bedingten Wert beimessen will, so lauten sie doch in jeder Hinsicht und bei jedem Vergleich so ungünstig für unsere katholischen Burschen, daß wir wohl mit Recht die Frage aufwerfen: Katholisches Volk, kümmerst du dich um deine Söhne?

Allen Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, ist eine schwierige und umfangreiche Aufgabe. Von einem Versuch umfassender Lösung derselben sehen wir hier ab. Die Gesichtspunkte, die allgemein eine größere Verurteilungszahl der Katholiken in Deutschland erklären, namentlich soweit sie wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen entnommen sind, wurden wiederholt schon dargelegt. Hier wollen wir nur auf zwei besondere Punkte hinweisen, einmal die Wanderungseinflüsse, dann die verschiedenen vorbeugenden sozialen und karitativen Maßnahmen. Was die Wanderung betrifft, so findet sie statt vom Land zur Stadt und wiederum von Stadt zu Stadt. Aus unsern eigenen Erfahrungen in Berlin finden wir nun die an sich schon naheliegende Tatsache bestätigt, daß die Kriminellen unter der zugewanderten Jugend zum größten Teil den Zuwanderern vom Lande in die Stadt angehören. Sie werden eben viel leichter ein Opfer der Not, sind weniger gewandt wie der Städter,

fallen leichter auf Vorspiegelungen und Lockungen aller Art herein. Gerade die vorwiegend ländliche Siedlungsweise veranlaßt aber verhältnismäßig viele katholische Burschen, namentlich aus dem Osten, zum Zug nach der Stadt, ihren mannigfaltigen Arbeitsgelegenheiten und besserem Verdienst. Je vollständiger dabei die Leute von der Heimat losgelöst werden, um so größer sind die Gefahren. Bis nach Rheinland und Westfalen spiegelt sich dieser Vorgang in den Kriminalitätszahlen wieder (vgl. Krose im „Kirchlichen Handbuch“ 1910/11 S. 293). Es kommt des weitern hinzu, daß selbst die erste im Neuland ansässige Generation namentlich in Diasporagebieten noch unter denselben Gefahren steht wie die eben erst Zugezogenen. Auch sie sind vielfach den städtischen Verhältnissen noch nicht gewachsen, ganz besonders nicht gewachsen den Aufgaben, die eine der Stadt angepasste Erziehung an die Eltern stellt. So erklärt sich zum guten Teil die verhältnismäßig große Zahl von Überweisungen in die Fürsorgeerziehung in den Diasporaprovinzen und Städten<sup>1</sup>. Es ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, einer Lösung der Frage der ortsfremden oder besser der der Familie entfremdeten Jugend wie auch allgemein der Kinder in den Diasporagegenden näherzutreten.

Man darf dieser Aufgabe nicht ausweichen, aus Furcht, vergebens zu arbeiten. Daß die Arbeit an der ortsfremden Jugend nicht notwendig fruchtlos ist, zeigen die oben ebenfalls gegebenen Zahlen über die schulentlassenen Mädchen. Obwohl diese sich in noch größerer Zahl in den Städten befinden als die Burschen, zeigen sie doch eine auch im Vergleich zu andern Volksteilen ganz auffallend geringe Zahl von Gefährdeten und Gefallenen. Wir glauben darin mit Recht eine Folge des immerhin noch vielfach guten Verhältnisses der Diensthboten zur Familie, vor allem aber auch der gerade in der katholischen Mädchenwelt außerordentlich weitverbreiteten Organisation sowohl auf dem Gebiet der Jugendpflege — wenn auch dort bis in die letzte Zeit nicht zentralisiert und deshalb weniger bekannt — wie der Jugendfürsorge erblicken zu dürfen. Es wird sich weiter unten noch einmal Gelegenheit bieten, näher darauf einzugehen. Hier wollen wir uns beschränken, einiges über die Verhältnisse der ortsfremden männlichen Jugendlichen auszuführen, da es sich um ein noch vielfach unbekanntes Stück aus dem Leben unserer Jugend handelt.

<sup>1</sup> Vgl. Noppel, Kriegszahlen aus der Fürsorgeerziehung in Preußen: Zeitschrift für katholische, karitative Erziehungstätigkeit 1917 (S. 9).

Die Zahl dieser jungen Leute läßt sich nur durch einige Stichproben messen. Nach einer Statistik vom Jahre 1910 lebten in Berlin neben 1423 männlichen und 1035 weiblichen in Berlin geborenen jugendlichen Schlafgängern zwischen 14 und 21 Jahren 9188 bzw. 4224, die von außerhalb stammten. Nach roher Schätzung auf Grund der Konfession des Herkunftsortes befinden sich unter diesen 9188 Burschen etwa 2500—3000 Katholiken. Noch im Kriegsjahr 1916 betrug der Zuzug von katholischen Burschen zwischen 14 und 19 Jahren nach Berlin 3773; 1917 3206. In Düsseldorf waren 1914 rund 6000 Jugendliche unter 18 Jahren zugewandert. In Frankfurt a. M. betrug die Zahl der allein stehenden zugezogenen männlichen Personen im Alter von 14—19 Jahren im Jahre 1891 bereits 4070. Fast die Hälfte dürfte davon katholisch gewesen sein. Nach einer Mitteilung von Generalsekretär F. Coenen in Köln a. Rh. vom März 1918 kommen in Köln täglich etwa 40—60 männliche Jugendliche aus andern Großstädten und vom Lande an, ohne vorher für eine Unterkunft gesorgt zu haben. Es handelt sich sonach bei den Ortsfremden um beträchtliche Bruchteile unserer großstädtischen Jugend.

Daß diese Jugend und mit ihr die ortseingewessene, aber des Elternhauses aus irgendeinem Grund verlustiggegangene Jugend besonders gefährdet ist, wurde schon erwähnt und läßt eigentlich einen eigenen Zahlennachweis überflüssig erscheinen. Einige Beispiele aus der Fachliteratur mögen genügen. Nach Mitteilungen Dr. Polligkeits aus der Arbeit des Jugendgerichts Frankfurt a. M. entfielen auf die 150 in den ersten anderthalb Jahren dieses Jugendgerichts (1. Januar 1908 bis 30. Juni 1909) wegen Übertretung des § 361 Str.-G.-B. (Betteln, strafwürdiger Obdachlosigkeit, Landstreichens usw.) abgeurteilten Jugendlichen nach Feststellungen vom Herbst 1910 und Juli 1912 bis zum Juli 1912 insgesamt 919 Strafen, davon wiederum 508 wegen Übertretung des § 361, aber auch 264 wegen Vergehen und Verbrechen. Nach der Verurteilung in Frankfurt wurden nicht wieder verurteilt 43 = 28,6 %, wieder bestraft wurden 107 = 71,4 %; von diesen wurden 49 schon binnen drei Monaten wieder bestraft. Bei 102 von diesen 150 trat die erste Bestrafung erst in der Fremde auf. Ein anderes Beispiel. Unter 40 katholischen Jugendlichen des Untersuchungsgefängnisses Berlin-Moabit befanden sich im August/September 1917 von außerhalb der Berliner Landgerichtsbezirke 15 Jugendliche, von diesen waren 13 in der Fremde straffällig geworden.

Während die kriminellen Jugendlichen dieser Art meist aus recht einfachen und vielfach ländlichen Verhältnissen stammen, sind die „Besseren“, die gewandteren und raffinierteren unter ihnen andern nicht minder großen Gefahren ausgesetzt. Ihnen lauern in unsern Großstädten namentlich Gefahren für die Sittenreinheit auf. Die Preisgabe um Geld lockt sie. Vielfach ist es zunächst nur ein Mittel gegen die Not, um nicht nach fremdem Gut greifen zu müssen. Aber der reichliche, so mühelose Gewinn treibt dann nur zu oft tiefer und tiefer. Oft erwacht das Gefühl der Scham und selbst der Verzweiflung über diesen unwürdigen Zustand, aber der Weg heraus ist nicht immer leicht und Hilfe nicht immer nahe. Vor kurzer Zeit lag ein Brief eines jungen Menschen von kaum 16 Jahren vor mir, der in seiner Herzensqual auf den Gedanken verfallen war, einen Einbruch auszuüben, nur um dabei festgenommen und so aus seiner Umgebung, die ihn fest umstrickt hielt, herausgerissen zu werden. Diese tiefen Schatten der Großstadtnacht werden nur erhellt durch die oft heldenhafte Tugend derjenigen, die trotz dieser Gefahren auch allein in der weiten steinernen Stadt fern vom Mutterhaus bei harter Arbeit und oft — trotz allen Redens von den hohen Löhnen — recht kargem Lohn den geraden Weg der Tugend und des Rechts gehen, mag ihnen auch eine ganze Woche der Arbeit kaum soviel gebracht haben, wie jenen andern eine Nacht.

Gewiß ist es glücklicherweise nur ein Bruchteil der Jugendlichen, der solchen Gefahren unterliegt. Aber Einbuße irgendwelcher Art erleiden nur allzuviele. Ein großer Teil dieser jungen Leute wird in das Kneipenleben, in Genußsucht und Vergnügen der Großstadt hineingetrieben. Der Sinn für Familie und ihr Leben verflacht. Das Oberflächliche, Gedankenlose und deshalb auch eine vielfach verneinende, radikale Sinnesart erfaßt sie. Religion und Vaterland verlieren ihren Wert. Das Herz wird arm. Mancherorts handelt es sich da wohl um die Mehrzahl der zugewanderten jungen Leute. Das Verhalten bei einem kurzen Besuch in der Heimat darf nicht trügen. Dort paßt man sich für ein paar Tage schon noch einmal alten Sitten an. Welch eine Bedeutung diese innere Entfremdung so weiter Kreise unserer Jugend haben kann, zeigt ein Beispiel einer Jugendkartei, das in der Denkschrift des Caritasverbandes „Die Pfarrkartothek“ wiedergegeben ist. Von insgesamt 89 Jünglingen eines Dorfes im Hildesheimischen waren 24 — also über ein Viertel — zur Stadt gezogen. Von diesen 24 gehörten dort 12 katholischen Vereinen an. Dies Verhältnis ist sogar sicher verhältnismäßig gut. Wer sorgt für die

andern 12? Wer kümmert sich um sie? Es sind deine Söhne, katholisches Volk!

## II.

Was geschah bisher für diese ortsfremden, familienlosen jungen Burschen in unserem Vaterlande? Wer sorgte für sie, wenn die Familie versagte oder sie sich ihr entzogen? Es handelt sich hier zweifellos um eine Pflicht der Gesellschaft, des weiteren Volksverbandes, nach dem Versagen der engeren Hausgemeinschaft helfend einzutreten. Es sind Aufgaben auch der öffentlichen Verbände, von Staat und Gemeinden. Aber es sind weder deren Aufgaben allein noch auch nur im allgemeinen an erster Stelle.

Um die Zeit, da ein neues Leben ins deutsche Vaterland einzog, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, da erstand in Adolf Kolping, dem Schustergesellen von ehedem, der erste Mann, der die Gefahren der familienfremden Jugend erkannte, aber zugleich auch zu einer großen helfenden That in seinem Gesellenverein und seinen Gesellenhäusern überging. „Vater Kolping“ hatte für seinen Stand Großes geschaffen. Sein Werk dauert bis heute fort. Es mag zu seiner Zeit für die Jugend unter dem Gesellenalter noch nicht notwendig gewesen sein, in größerem Umfang Maßregeln nicht nur zur Ergänzung, sondern auch zum Ersatz der Familie zu treffen. Aber als einige Jahrzehnte darauf diese Notwendigkeit sich klar kennbar machte, war kein Kolping mehr für diese Jugend bei uns da. Drüben über den Alpen war nur zwei Jahre nach unserem Kolping 1815 ein Mann geboren, der sich um diesen Teil der Jugend bereits zur Zeit Kolpings annahm. Im Jahre 1841 gründete Don Bosco das erste Oratorium (Tagesheim) für Jünglinge, im Jahre 1847 — dem gleichen Jahre, da Kolping Gesellenpräses wurde — gründete er das erste Tag- und Nachtheim für Jünglinge. Hunderte sind diesem ersten in gar vielen Ländern gefolgt. Äußere Gründe, die Erschwerung der Ordensstätigkeit, haben das Übergreifen dieser Arbeit nach Deutschland bis in die jüngste Zeit verhindert, zahlreiche Erziehungskräfte uns entzogen und dem Ausland zugeführt.

Fehlte uns die große Bewegung, so geschah doch im einzelnen hier und dort etwas. Erwähnt sei die Arbeit der Münchener Benediktiner von St. Bonifaz, die Gründung Bischof Kettlers von Mainz in Kleinzimmern, die Handwerkerbildungsanstalt in St. Josef v. d. Höhe bei Bonn, Haus Hall bei Gescher in Westfalen. Freilich trug diese Arbeit von vorn-



herein das Gepräge der Rettungsarbeit, weniger das von langer Hand vorbeugender Arbeit. Es lag daher nahe, daß diese Ansätze bei Einführung der neuen Fürsorgegesetzgebung fast ausschließlich in deren Dienst, d. h. in den Dienst der öffentlichen Erziehung, traten.

Die Einführung der Fürsorgeerziehung um die Jahrhundertwende war die erste große Tat, durch die der Staat und seine öffentlichen Verbände auf den unter dem Druck der zunehmenden Industrialisierung sich mehrenden Notstand der Erziehung antworteten. Erfolge am einzelnen Menschen wie auch im ganzen lassen sich trotz aller immer wieder geäußerten Bedenken nicht abstreiten. Tausenden von jungen Menschen wurde geholfen, ungezählten hat die Aussicht auf Fürsorgeerziehung gewiß auch vorbeugend Halt gegeben. Aber dennoch ist die Fürsorgeerziehung nicht die gesamte Jugendhilfe, sie ist nur ein Ast derselben neben andern. Namentlich erfaßt sie gerade die unstete, ortsfremde Jugend schwerer. Dies liegt teils in der Zuständigkeit der Gerichte, teils in der verschiedenen bundesstaatlichen Gesetzgebung, aber auch in der Sache selbst. Bis die notwendigen Unterlagen gesammelt sind, auch nur eine sichere Beurteilung gegeben ist, haben sich die Betroffenen schon wieder anderswohin verzogen. Es war deshalb nur natürlich, daß gerade das Problem der Ortsfremden fürsorglicher noch nicht so in Erscheinung trat, fast nur die Schwierigkeiten beim Verkehr unter den verschiedenen Bundesstaaten und ähnliche formelle Fragen erörtert wurden.

Soweit bekannt ist, arbeitete nur die evangelische Innere Mission in ihren Großstadtmissionen auf dem Gebiet voran. Im Jahre 1900 verdichtete sich diese Tätigkeit in Dresden zur Erstellung eines eigenen Heims für obdachlose Jugendliche, im nächsten Jahre bei dem bekannten Berliner Verein „Dienst an Arbeitslosen“. Die „Jugendhilfe“ dieses Vereins wirkte seit 1. Januar 1893 in vielfach vorbildlicher Weise.

Zur Erörterung in weiteren Kreisen kam die Frage der heimatlosen und -fremden Jugend aber erst recht im Anschluß an die aufstrebende Jugendgerichtsbarkeit. Namentlich von Frankfurt a. M. gingen fruchtbare Anregungen aus. Durch Studium des Problems, aus dem wir weiter oben schon eine kleine Aufstellung bezüglich der Ortsfremden gaben, wurde allmählich Klärung erreicht. Verschiedene Konferenzen in Frankfurt a. M. und Düsseldorf in den Jahren 1910—1915 dienten dieser Arbeit. Im Anschluß an die Konferenz über „praktische Maßnahmen nach dem Kriege für die abwandernden Jugendlichen“ bildeten

sich zwei Ausschüsse für die männliche und weibliche wandernde Jugend zunächst im Anschluß an die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, dann an die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Sie beschäftigten sich zuletzt insbesondere mit den Fragen der Übergangswirtschaft in ihren Rückwirkungen auf die jugendlichen Arbeiter. Von nicht geringerer Bedeutung, als diese mehr theoretischen Arbeiten, war die praktische, die Frankfurt a. M. durch die vom Erziehungsverein Frankfurt a. M. 1916 gegründete „Jugendherberge“ leistete und damit wertvolle Vorarbeit für ähnliche Unternehmen bot. Als ganz besonders mustergültig haben die Einrichtungen in Stuttgart — ausgedehntes System von Jugendheimen und ein gutgeleitetes Jugendschutzheim — unter Leitung des evangelischen Stadtpfarrers, früher Jugendpfarrers Wüterich, einen guten Klang.

Von diesen Konferenzen und dem durch sie angeregten Meinungsaustausch gingen Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Frage nach verschiedenen Richtungen aus. Sie beziehen sich hauptsächlich auf eine Stärkung der elterlichen Gewalt in Form von Abwanderungsbewilligungen, also auch einer Beschränkung der Freizügigkeit der Jugendlichen bzw. Anwendung des § 2 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, der eine derartige Beschränkung schon vorsteht. Ferner wird verlangt eine Ausgestaltung des Meldewesens jugendlicher Personen, Schaffung einer Art Pflugschaft für die Ortsfremden. Zusammengefaßt werden die Wünsche meist im Plan eines Jugendamtes. Immerhin sind diese Fragen zurzeit noch recht im Erwägungsstadium und deshalb berechtigterweise im neuen Entwurf eines Gesetzes betreffend Errichtung von Jugendämtern in Preußen noch nicht ausdrücklich berücksichtigt. Es erscheint uns dies deshalb besonders berechtigt, weil einmal die Frage noch ungelöst ist, ob hier überhaupt und dann in welchem Umfang öffentliches Eingreifen angebracht ist. Die große Zurückhaltung, die der Plan einer Beschränkung der Freizügigkeit auch nur für die Übergangszeit nach dem Kriege namentlich auch in Arbeiterkreisen erfuhr, weist darauf hin. Wenn man sich indessen auch hierfür entscheiden wollte, so fehlt es zurzeit doch fast völlig an den zur Ausführung notwendigen Kräften. Reissen diese behördlichen Stellen aber nicht ganz prompte Arbeit, so wird gerade in den gefährdeten Fällen eine derartige Fürsorge leicht statt zur Hilfe zum Hemmnis und beschleunigt den Fall, wie z. B. die Erfahrung mancher Sparzwangfälle lehrt. Hier ist also zunächst die freie Tätigkeit berufen, Bahn zu weisen. Sie muß erst einmal selbst an die Arbeit gehen,

um dann erkennen zu lassen, in welchem Umfang ihre Unterstützung oder Ablösung durch öffentliche Organe wünschenswert ist. Man kann sich z. B. fragen, ob eine durchgreifende Fürsorge für die gefährdeten jungen Leute, wie sie in Frankfurt a. M. dem Vernehmen nach mit gutem Erfolg begonnen hat, nicht besser und wirksamer ist als eine unterschiedslose öffentliche Bevormundung der gesamten Jugend und mit ihr natürlich auch der Eltern.

Wenn bis dahin von seiten der freien Tätigkeit verhältnismäßig wenig geschehen ist, so liegt dies einmal daran, daß die Sorge für die größeren Burschen naturgemäß dem Frauenwirken im allgemeinen ferner liegt und auch nicht für dasselbe in erster Linie geeignet ist. Es scheiden somit nebenamtliche und überhaupt ehrenamtliche Kräfte mit wenigen Ausnahmen aus. Dann ist gerade die ortsfremde Jugend besonders schwer zu erreichen, die Erfolge liegen nicht immer auf der Hand und das Arbeitsfeld ist oft steinig. Wir finden deshalb fast nur die Berufsverbände — Gewerkschaften einerseits, andererseits kirchliche Kräfte — im weiteren Ausmaß an der Arbeit. Die ersteren wenden sich naturgemäß zunächst den tüchtigen und tüchtigsten Elementen zu, erfassen diese auch leichter. Unter den letzteren finden wir namentlich die Organe der Innern Mission, ihre Diakone, Jugendhelfer usw. Die evangelische Gesellschaft für die zuziehende männliche Jugend und ähnliche Bestrebungen arbeiten unermüdblich und nicht ohne Erfolg.

Fragen wir nun, was haben wir Katholiken auf dem Gebiet des Schutzes der männlichen Jugend getan, so müssen wir leider unsere große Versäumnis eingestehen. Dies ist um so bedauerlicher, als wir auf den verwandten Gebieten des Mädchenschutzes und auch der Jugendpflege unbestritten Gutes, selbst Hervorragendes leisteten und leisten. In der Sorge für die Mädchen reiht sich Glied an Glied. Die Kongregation nimmt das Mädchen, das die Schule verläßt, auf. Hier oder im entsprechenden Verein wird es ins Leben eingeführt. Kommt es hinaus, so sorgen für die Mädchen draußen zahlreiche Heime. Nicht nur Vereinshäuser, sondern allgemein Mädchenschutzhäuser. Die Bahnhofsmision geleitet es sicher, Bahnhofshospize treten in größeren Plätzen helfend ein. Am neuen Ort bieten sich wieder Gelegenheiten der Sammlung mannigfacher Art. Die Stellenvermittlung für weibliche Hausangestellte ist im Anschluß an den Mädchenschutzverein weit ausgebaut. Kommt dann ein Mädchen wirklich in Gefahr, so ist der Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder mit zahlreichen Zufluchtshäusern zur Stelle. Weit ausgebreitet,

hat er das Schwergewicht seiner Arbeit gerade auf die ortsfremden Mädchen gelegt. Eine stattliche Reihe von Häusern vom Guten Hirten und anderer Orden bietet Gelegenheit zur Aufnahme auch dann, wenn noch keine öffentliche Erziehung eintritt, nimmt hunderte von Mädchen ohne andern Entgelt als ihrer Hände Arbeit auf. In den Krankenhäusern und Polizeistationen werden sie aufgesucht, in schweren Stunden ihnen der Weg liebevoll bereitet. Erst wenn wirklich alles versagt, dann tritt die öffentliche Fürsorge ein, und ihr stehen dann immer noch alle Mittel zur Verfügung. Wir konnten oben in den statistischen Angaben darauf verweisen, wie außerordentlich günstig unsere katholischen Mädchen dastehen. Es ist gar kein Zweifel, daß wir darin mit einem Erfolg dieser Bemühungen für die Mädchen erblicken dürfen. Wenn sich die betreffenden Organisationen auch mancher Mängel und Lücken noch vollbewußt sind, so darf ihnen doch diese Tatsache zur berechtigten Freude und Aneiferung dienen.

Wenden wir uns nun der männlichen Jugend zu, so finden wir auch hier einen Ast der Jugendpflege trefflich entwickelt. Die Jugendvereine und Kongregationen sind weit verbreitet. Namentlich in den letzten Jahren sind sie mächtig aufgeblüht. 3825 Vereine mit 362 000 Mitgliedern (1916) bergen eine gewaltige Fülle von Arbeit zum Besten der Jugend in sich (vgl. Mostertz, Die Verbandszentrale der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands in ihren ersten zehn Jahren, 1908 bis 1918). Aber im großen und ganzen beschränkt sich die Tätigkeit dieser Vereinigungen auf die familienständige Jugend. Zugereiste werden wohl hier und dort aufgesucht, eingeladen, aber mit wenig Erfolg. Das ganze Vereinsleben kann ihnen eben auch nicht genügend Rücksicht tragen. Hierzu ist die Stellung des allgemeinen Jünglingsvereins zur Familie, die er schonen, stärken, nicht aber ersetzen und dadurch zerreißend soll, allein schon Grund genug. Außerdem läßt die Verbreitung der Jugendvereine gerade im besonders gefährdeten Osten noch recht zu wünschen übrig. Für den Jüngling am fremden Ort sorgt in nennenswertem Umfang eigentlich nur der Gesellenverein und dieser eben nur für eine Oberschicht. So erfreulich diese Aufwärtsentwicklung des Gesellenvereins ist, so bedauerlich bleibt die Lücke, die für alle übrigen jungen Leute in der Fremde klafft. Nicht einmal dann, wenn sie schon sehr gefährdet sind, geschieht zurzeit Nennenswertes. Die an mehreren Orten bestehenden Männerfürsorgevereine nehmen sich zwar vornehmlich der gefährdeten Jugend an, aber mangels stärkerer Organisation und

wohl auch geeigneter freigestellter Kräfte hat man den Eindruck, daß ihre Tätigkeit sich hauptsächlich noch der leichter zu erreichenden und zu bearbeitenden ortsangewiesenen Jugend zuwendet. Alles, was der Mädchenschutz in so reichem Maße der weiblichen Jugend bietet, ist, zumal auf katholischer Seite, für die männliche Jugend fast noch unbekannt, kaum ein oder das andere Heim im ganzen weiten Reich öffnet selbst gegen Geld dem jungen Menschen, der keinem Verein angehört, seine Thür, für die in Not Gerathenen gibt es erst zwei oder drei Unterschlüpfe. Nur ab und zu öffnet sich ein Gesellenhaus einmal notgedrungen, aber auch nur, um froh zu sein, wenn der dem Betrieb fremde Gast bald wieder weiterzieht. Aber die vielen, vielen andern, die Tausende, die umhergeworfen werden, die fern von der Familie sind, wer kümmert sich um sie? Aus der Familie geschieden, vom Heimatverein entlassen, fragt gar zu oft niemand in der Fremde nach dem jungen Blut, bis wir es in der Erziehungsanstalt oder in Gefängnismauern wiederfinden. Ja selbst dann fehlt es noch mehr als einmal an einer Hand, die ihn führt und möglichst vor dem Rückfall bewahrt. Und doch sind es meist junge Menschen mit warmem Blut und einem Herzen, das noch empfänglich ist für einen Dienst der Liebe; sind es meist Menschenkinder, die sich gerne leiten lassen, wenn sie nur fühlen, daß warme Liebe und guter Sinn die Hand lenken, die sie führt. Warum fehlt es uns an Händen und Herzen zur Hilfe bereit? Sind es nicht auch unsere Söhne, und selbst wenn sie manchmal verloren scheinen, dann erst recht des ganzen Volkes Söhne? Warum kümmert sich niemand um sie als der Richter? Muß das so sein?

### III.

Kein Zweifel, es muß nicht sein, daß wir Deutsche so viele unserer Söhne gleichsam schutzlos, ruderlos wilden Strömen preisgeben, uns auch nicht einmal die Mühe geben, ein rettendes Floß zu zimmern, um zu retten, was zu retten ist, geschweige ein sturmsicheres Fahrzeug, das die junge Mannschaft nicht erst aus dem Strudel aufnimmt, sondern sicher durch ihn geleitet. Und wir Katholiken haben unserer ganzen wirtschaftlichen und geographischen Lage in unserem Vaterlande nach doppeltem Grund, für die vielen unserer Söhne zu sorgen, die in die fremde, gerade ihnen auch innerlich so fremde Stadt geworfen werden. Bitterernste Zahlen haben uns die Schwere dieser Sorgen wägen lassen. Wie kümmern wir uns nun um diese unsere Söhne in der Fremde, ohne Elternhaus oder fern vom Heimatherd?

Die Sorge hat zu tragen Stadt wie Land. Auch das Land muß um die ortsfremde Jugend sorgen, denn von dort kommen sie vielfach, dorthin soll auch manch einer zurückkehren. Die erste Sorge auf dem Lande muß eine vernünftige Vorbereitung sein. Sie ist nicht leicht, soll sie einerseits wirklich vorbereiten und anderseits doch nicht vom Lande abziehen. Tiefe Liebe zur Heimatscholle, hohe Achtung vor dem Landberuf muß als Grundlage und Vorbedingung für die aufklärende Arbeit dienen. Die letztere darf wieder nicht übertreiben, darf nicht schon von vornherein den Zuzug zur Stadt als etwas in sich Verbotenes schildern und so schon vor der Ankunft die Weiche zur Opposition und damit zu aller Art Radikalismus stellen. Es muß vielmehr dahin gearbeitet werden, den Zug zur Stadt selbst möglichst gestaltend zu beeinflussen, das Land mit der Heimat soweit möglich aufrecht zu erhalten. Eine der stärksten Schutzwehren, nur zu oft die einzige, ist in der weiten fremden Stadt für viele die Landsmannschaft, die Zugehörigkeit zum gleichen Ort oder Gau. Da hat die Mutter Gelegenheit, auch einmal von dritter Seite was vom Sohn zu hören, und wenn der oder jener einmal zu Besuch ins Dorf kommt, so weiß gleich das ganze Dorf von allem Bescheid. Ein ziemlich reger Verkehr geht hin und her. Es ist sicher ein gutes Werk, den Abstrom aus einer Gemeinde möglichst geschlossen in einen bestimmten Ort zu leiten und dann dafür zu sorgen, daß sie möglichst einwandfreie Absteigequartiere und Treffpunkte haben. Es muß ferner der jetzt im Feld so durchgebildete Verkehr mit den hinausgezogenen Kriegern im Frieden auf die zur Stadt oder in die Industrie gewanderten übertragen werden, wenigstens solange sie allein stehen. Ein Wort aus der Heimat ruft zugleich immer noch eine Reihe alter Erinnerungen wach. Daß die Abwandernden in den Zuzugsort gemeldet werden müssen, ihnen Empfehlungen an die dortigen Seelsorgstellen, Vereine usw. mitzugeben sind, sollte eigentlich selbstverständlich sein, stößt aber in der Ausführung auf oft große Schwierigkeiten. Hier, wie in der schon zuvor genannten Aufgabe, erwächst dem ländlichen Caritasauschuß als Hilfsorgan des Seelsorgers ein wichtiges Arbeitsfeld.

Aber das Land soll nicht nur abgeben, es soll selbst auch wieder aufnehmen. Es ist eine alte Erfahrung, die stets aufs neue wieder bekräftigt wird, daß unter den Abwanderern in die Städte auch ein großer Teil brüchige Menschen sind. Geduldig lassen die Städte diesen Strom über sich ergehen. Aber wie schwer wird es oft, wenn man dann wieder Menschenkinder auf das ob seiner moralischen Gesundheit so stolze Land

zurückpflanzen möchte. Hier ist für sozialkaritative Arbeit auf dem Lande ein weites Feld. Kinder der Diaspora, Kinder unserer Waisenhäuser, aber auch in der Großstadt gefährdete Kinder gilt es, aufzunehmen, Stellen ausfindig zu machen, dann aber auch diesen Kindern ein Berater und Schützer zu sein. Seit Jahrzehnten arbeitet der bewährte Verein vom hl. Vinzenz in Münster in Westfalen in diesem Sinne; neuerdings haben wir die Erziehungsvereine, die sich allerdings mehr in den Dienst der eigentlichen Fürsorgeerziehung stellen. Gerade hier öffnet sich vorbeugender Tätigkeit ein weites Feld. Dabei ist eines notwendig und muß immer wieder betont werden: Die christliche Caritas verlangt vor allem persönliche Opfer. Es genügt nicht bloß, in rührseliger Stimmung ein Waisenkind aufnehmen zu wollen; es ist auch notwendig, daß man dazu bereit sei, sofern die äußeren Verhältnisse es erlauben, in der Erziehung der anvertrauten Jugend das nachzuholen, was die Gifflust der Großstadt nicht aufkommen ließ. Manch einer, der den festen Halt verloren hatte, der ihn bei traurigen Familienverhältnissen vielleicht nie gehabt hatte, kann ihn in echt christlicher Umgebung noch gewinnen. Ist es auch nur ein Bruchteil, dem wir so helfen können, so ist diesem dann doch wirklich durchgreifende Hilfe geleistet.

Große Aufgaben harren in der Stadt der Lösung. Hier ist natürlich das Hauptarbeitsfeld. Kernpunkt der Arbeit an den Zugezogenen ist die Wohnungsfrage, die Schaffung eines neuen Heims für sie. Dies gilt für die „Gesunden“ unter ihnen, wie für die besonders Gefährdeten. Wenn auch namentlich durch die vorhin erwähnte planmäßige Lenkung des Wanderstroms von der Heimat aus schon manches getan werden kann, so bleiben doch wohl immer noch zahlreiche junge Leute übrig, die, ohne die Wohnungsfrage gelöst zu haben, zur Stadt kommen, oder bei denen sich nachträglich die geplante Lösung als undurchführbar erweist. Wir müssen, wie man richtig gesagt hat, soweit kommen, daß all diese ebenso selbstverständlich nach ihrem katholischen Jugendheim fragen können, wie jetzt der Geselle nach seinem Gesellenhospiz, nur daß das erstere den Vereinszwang nicht im gleichen Maße durchführen wird. Wenn wir aber unsern Jugendlichen ein einigermaßen trautes Heim schaffen und dessen ganze Ordnung ihrem Sinn in der richtigen Weise anpassen, dann wird es stets eine große Zahl geben, die überhaupt den Aufenthalt dortselbst dem in der Schlafstelle vorzieht. Diese Heime werden dann auch zum Sammelpunkt derjenigen werden können, die in Einzelwohnung zerstreut

wohnen, ein Tages- bzw. Abendheim für diese sein. Wie man derartige Heime zunächst im Kleinen und mit kleinen Mitteln schaffen könnte, hat P. Heinrich Heimanns in der „Jugendführung“ 1918, Heft 1, gut dargestellt. Daneben, vielleicht auch in einer gewissen Verbindung mit diesen, bedürfen wir dann der Schutzheime für die offenkundig gefährdeten Jünglinge, für alle, die bereits in Not geraten sind. Einrichtungen dieser Art haben wir in der „Zeitschrift für karitative Erziehungstätigkeit“ 1918, Heft 3/4, eingehend beschrieben. Wir werden also unbedingt zur Dreizahl der Heime kommen müssen: Ständesheime, Gesellen- bzw. Lehrlingsheime, auch Schülerheime, dann allgemeine, soziale Heime und schließlich karitative Heime. Die ersteren sind im Interesse der besondern Erziehungsaufgaben an den betreffenden jungen Leuten, der Eigenart ihres Ausbildungsganges und ihrer Lebensbedingungen namentlich, soweit Lehrlinge und Schüler in Betracht kommen, wünschenswert. Die zweiten haben allen ordentlichen jugendlichen Arbeitern Aufnahme zu gewähren. Sie werden aber bezüglich deren ganzer Lebenshaltung gewisse höhere Anforderungen stellen müssen und auch einer gewissen Sichtung ihrer Insassen nicht entraten können. Soll dies aber nicht zur Härte gegen manchen schwer kämpfenden führen, so ist daneben ein Heim notwendig, das ohne jede Frage nach der Vergangenheit, nach der Zahlungsfähigkeit alle aufnimmt, die eben den für ein freies Heim notwendigen guten Willen mitbringen. Ohne eine solche Einrichtung ist jede Fürsorgetätigkeit in den großen Städten, um die Worte Stadtpfarrer Wüterichs von Stuttgart zu gebrauchen, jedenfalls fraglich.

Die Lösung der Heimfrage ist deshalb der Kernpunkt, weil man von hier aus an alle übrigen Probleme am leichtesten herantritt. Hier lernt man die Bedürfnisse und Nöte der jungen Leute in der betreffenden Stadt am besten kennen, erhält Einfluß auf den Arbeitsmarkt, die Schlafstellenvermittlung. Die Bahnhofsmision und das Apostolat unter den zuziehenden Jünglingen lassen sich mit diesem Stützpunkt am leichtesten regeln. Es ist eine Erfahrung wohl manchen Gesellenvereins in der Großstadt, daß das gesamte Vereinsleben erst dann zur Blüte kommt, wenn ein allen Anforderungen entsprechendes Gesellenhaus vorhanden ist. Auch die außerhalb Wohnenden erhalten so erst ihren festen Halt. Ganz ähnlich wird es auch mit der Arbeiterjugend gehen, soweit sie ortsfremd ist. Auf diese Weise gelangt man ferner am leichtesten und natürlichsten, fast formlos, zur Errichtung einer Art Pflugschaft für die ortsfremde Jugend.



Auf diesem Gebiete der freien Tätigkeit liegt die Entscheidung. Man mag Zentralen für die zuziehende Jugend gründen, Jugendämter einrichten: wenn diese Arbeit nicht geleistet wird, so schweben all diese schönen Einrichtungen in der Luft. Diese Heime werden vielmehr selbst als Zentralstellen für die zugewanderte Jugend, als Auskunfts- und Beratungsstellen in Erziehungsfragen der Schulentlassenen sich auswirken, ähnlich wie dies bei der Jugendhilfe des Berliner Vereins „Dienst an Arbeitslosen“ z. B. schon der Fall ist. Erst wenn diese Tätigkeit der freien Vereine, sozialer und karitativer Natur, einmal im Gang ist, wird man sich klar werden können, wieweit dann ein öffentliches Eingreifen noch erforderlich ist, besonders insofern es sich nicht nur auf bestimmte, der Fürsorge im engern Sinne Bedürftige bezieht, sondern die Jugend oder doch die ortsfremde Jugend im allgemeinen erfassen will. Es ist uns kein Zweifel, daß, je weniger wir öffentliches und bürokratisches Eingreifen hier bedürfen, dies um so besser ist.

Daneben muß in unsern Städten natürlich auch die Fürsorge für die ortsansässige männliche schulentlassene Jugend ausgebaut werden. Wir müssen besonders mit Rücksicht auf die heranwachsenden Kinder unserer Krieger, gleichviel ob der Vater sein Leben gelassen hat oder sonst in der Sorge für sein Kind behindert ist, Einrichtungen ähnlich dem bekannten und bewährten freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen in Berlin schaffen. Diese Vereine nehmen sich aller irgendwie vaterlosen Kinder mit der Schulentlassung an und verfolgen das Ziel, möglichst viele dieser Kinder gelernten Berufen zuzuführen. Sie unterstützen sie durch Rat und soweit möglich auch durch die Tat. Sie begleiten den Jugendlichen schützend und fördernd durch die ganze Lehrzeit hindurch. Der Gedanke der Kriegspatenschaft ist damit verwandt, und was an ihm gut ist, findet sich hier zum Teil schon vor. Nur darf diese Hilfe sich nicht auf eine bestimmte Gruppe, wie bei den Kriegerwaisen und -kindern, noch auf eine bestimmte Zeit, wie bei den Versicherungen, allein erstrecken, sondern muß allen hilfsbedürftigen Kindern zuteil werden, bei denen derartige Hilfe angebracht ist. Ein hoch erfreuliches Beispiel neuer Tätigkeit dieser Art bietet der Bonifatius sammelverein. Er will sich zu einem Diasporakinderverein ausgestalten, der nicht nur Geld sammelt, sondern auch tatkräftig helfend eingreift. Vielen unserer gefährdeten Kinder wird dadurch geholfen werden. Stadt und Land müssen und werden sich hier wieder die Hand reichen. Vorbeugende und rettende Tätigkeit muß einträchtig zusammenarbeiten. Es

ist fast wahrscheinlich, daß nach dem Krieg die Diaspora noch weit über die Reichsgrenzen hinaus zunehmen wird, und damit zugleich ihre Gefahren für das junge Geschlecht. Um so mehr müssen wir gerüstet sein.

Not tut indessen zuerst, daß das Gewissen unseres katholischen Volkes geweckt wird, damit es seiner Pflichten gegenüber all den jungen Menschen gedenkt, die der Krieg aus der trauten Familie herausgehoben hat, gegenüber all jenen insgesamt, die in ihren jungen, bildsamen Jahren Vater- und Mutterliebe entbehren.

Wir müssen ihnen ein Heim schaffen. Und es ist nur zu wahr, wenn P. Heimanns am erwähnten Ort schreibt: „Für die Kranken haben wir Hospitäler, Krüppelheime, Heilanstalten, für die Trinker Entwöhnungshäuser, für die Waisen Waisenhäuser, für die Arbeitscheuen Zwangsarbeitsstätten, Fürsorgehäuser, für die Verbrecher Gefängnisse und Zuchthäuser, nur für die, welche durch Unglück oder Krankheit, durch wirtschaftliche Notstände zur Arbeitslosigkeit und zu beschwerlicher Arbeitsuche verurteilt sind, haben wir nichts. Und unsere Jugendlichen überlassen wir in der Fremde ihrem Schicksal und sehen gelassen zu, wie sie vom Strudel der Großstadt ergriffen und zugrunde gerichtet werden.“

Frühere Zeiten haben nach harten Kriegen Kriegerwaisenhäuser gebaut. Heute ist man allgemein der Ansicht, daß man ihrer entraten kann. Nicht dem Gefühl allein wollen wir die Wahl des Dankes überlassen, den wir unsern Kriegern, unserem Vaterland und dem Allmächtigen abstaten für Schutz und Schirm in Kriegsnot. Mit tausend Zungen möchten wir deshalb den Vorschlag des Geschäftsführers des Caritasverbandes Karlsruhe in Baden, W. Baumeister, ins deutsche Land rufen: Der beste Dank für unsere Krieger, für unsere junge Mannschaft, die geblutet, für die Väter, die gefallen sind, sind Heime, wo ihre Söhne, ihre Brüder eine Heimat finden auch dann, wenn das Erwerbsleben sie aus dem Schoß der Familie hinausreißt, wenn der Krieg mit harter Hand die Familie zertrümmert hat! Als Kriegerdank baut, errichtet Jugendheime für die arbeitende Jugend! Baut ihr ein starkes Schiff durch die Wogen des Lebens, und für jene, die Schiffbruch gelitten, ein rettendes Boot, das sie dem verderbenbringenden Strudel entreißt!

Aber nicht ein Haus aus Stein allein dürfen wir bauen. Nein, kümmern müssen wir uns um unsere Jugend, unsere Söhne. Kümmern mit der Liebe und Sorge jener, deren letzter Seufzer vielleicht ihrem Sohne galt. Treten wir ein in das edle Vermächtnis all dieser Vater-

und Brudersorgen, die der Krieg ihres Trägers beraubt hat. Gehen wir hinein in die Stätten der heimatlosen Burschen, in ihre Baracken und Quartiere und atmen wir all den dort schwerlastenden Elsterkummer in unsere eigene Brust. Und so mit der Liebe des Guten Hirten im Herzen wollen wir dann an die Aufgabe herantreten, unsern Söhnen, den Söhnen unseres Volkes, Vater- und Freundeshand zu bieten, ihre heiligsten Güter ihnen zu wahren auch in neuer Zeit. Die heilige Pflicht, der Söhne unseres Volkes nicht zu vergessen, soll uns zugleich ein heiliges Vermächtnis sein.

Constantin Noppel S. J.